

Teilrevision Asyl- und Ausländergesetz Medienmitteilung Ohne Not auf hartem Konfrontationskurs!

Mit der heute vorgelegten „vorläufigen Fassung“ (!) der Botschaft zur Asyl- und Ausländerrechtsverschärfung geht der Bundesrat, **im Speziellen die Vorsteherin des EJPD auf hartem Konfrontationskurs!** Das vorgelegte Sammelsurium an Massnahmen soll einmal mehr dazu herhalten, die Schweiz als Asylland unattraktiv zu machen. Eine Begründung die seit Jahrzehnten zur Verschärfung der Flüchtlingsabwehr dient und gegenüber dem Wählerklientel der SVP demonstrieren soll, dass auch die anderen Bundesratsparteien es nicht an Härte fehlen lassen, schon gar nicht vor den eidg. Wahlen.

Trotz fundierter Kritik aus verschiedensten Kreisen im Vernehmlassungsverfahren will der Bundesrat **ohne Not den bestehenden Gesetzen die letzten Grundrechtspfeiler entziehen**. Für die DJS sind insbesondere die folgenden Verschärfungen absolut inakzeptabel:

- **Ausschluss von Wehrdienstverweigerern und Deserteuren von der Flüchtlingseigenschaft**
- **Kriminalisierung öffentlicher politischer Betätigung, sowohl der Asylsuchenden als auch ihrer UnterstützerInnen mit Schweizer Pass**
- **Aufhebung der Möglichkeit, bei einer Schweizer Botschaft im Ausland um Asyl zu ersuchen**
- **Nachweispflicht statt Glaubhaftmachung der Unzumutbarkeit einer Wegweisung**
- **Ausdehnung des menschenunwürdigen Nothilfe-Regimes**
- **Generelle Verkürzung der Beschwerdefristen was faktisch auf eine Beschwerdeverweigerung herausläuft**
- **Umkehr der Beweislast bei der Wegweisung in Länder, in denen der Bundesrat den Vollzug als zumutbar bezeichnet**

Kein „Schengen à discretion“!

Im weiteren kritisieren die DJS aufs Schärfste den Entscheid der SPK N vom 21. Mai, wonach die Ausschaffungshaft nicht von 24 auf 18 Monaten verkürzt werden soll. Dieselben Parteien, die bei jeder Gelegenheit die Pflicht zur Umsetzung des gesamten Schengen-Besitzstands reklamieren, wollen nun, da es um eine Entschärfung geht, kneifen. Die DJS erwarten von Bundesrat und Parlament, dass dieser Entscheid sofort korrigiert und die Ausschaffungshaft so rasch als möglich gemäss den EU-Vorgaben verkürzt wird.

Bern, den 26. Mai 2010

Catherine Weber, Geschäftsführerin DJS